

**1. Änderung der Satzung  
der Gemeinde Reher  
über die Entschädigung in kommunalen Ehrenämtern  
(Entschädigungssatzung)**

Aufgrund des § 24 a der Amtsordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit §§ 4 und 24 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der Landesverordnung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 05.12.2023 folgende 1. Änderung der Satzung vom 11. April 2021 erlassen:

**Artikel 1**

Der § 2 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

**§ 2 Entschädigung**

„(2) Die Gemeindevertreterinnen und -vertreter erhalten nach Maßgabe der Entschädigungs-Verordnung eine monatliche, pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe des Höchstsatzes der Verordnung.

Die nicht der Gemeindevertretung angehörenden Mitglieder der Ausschüsse erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Ausschüsse, in die sie gewählt sind, ein Sitzungsgeld in Höhe des Höchstsatzes der Verordnung.“

**Artikel 2**

**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit genehmigt und ist bekannt zu machen.  
Reher, den 05.12.2023

  
Volker Schlüter  
Bürgermeister